

24.06.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesetz über die unabhängige Beauftragte oder den unabhängigen Beauftragten für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (Polizeibeauftragengesetz Nordrhein-Westfalen – PolBeaufG NRW)“; Drucksache 17/6147

In Nordrhein-Westfalen ist kein Platz für rot-grüne Polizeifeindlichkeit! Wir sagen „Ja“ zu unseren Polizisten. Und deswegen „Nein“ zu einem Misstrauensbeauftragten.

I. Wir stehen an der Seite unserer Polizei!

Die Fraktion der Grünen, deren Parteijugendverband sich mit der Antifa und Ökoextremisten solidarisiert, ein verbotenes Internetportal des gewaltbereiten Linksextremismus lobpreist oder zum Eintritt in die den Rechtsstaat diskreditierende Rote Hilfe aufruft¹, hat im Mai des Jahres 2019 ein sogenanntes „Polizeibeauftragengesetz“ vorgelegt.

Dieser Gesetzentwurf einer Fraktion, deren innenpolitische Sprecherin im Zusammenhang mit einer Veranstaltung eines Bochumer Szenetreffpunkts auftauchte², in dem ebenfalls jene Rote Hilfe aktiv ist³, schafft letztlich eine vollkommen unnötige „Paralleljustiz“ zu bewährten Strukturen, wie es die Deutsche Polizeigewerkschaft in ihrer schriftlichen Stellungnahme in aller Deutlichkeit darlegt⁴.

Mehr noch: Der Gesetzentwurf entstammt dem diskursiven Klima einer linksgrünen Mischszene, das zwischen Polizeiskepsis und -feindlichkeit oszilliert. Wir stellen uns einem solchen Beauftragten für institutionalisiertes Misstrauen daher mit aller Kraft entgegen.

Aus diesem vergifteten Diskursklima ist auch das „Landesantidiskriminierungsgesetz“ des rot-rot-grünen Senats in Berlin hervorgegangen, das fortan eine Beweislastumkehr beispielsweise bei Rassismuskorruptionen gegen Beamte mit sich bringt und zu erheblichen Friktionen auf der jüngsten Innenministerkonferenz geführt hat. Nachdem zahlreiche Bundesländer gedroht hatten, keine Beamten mehr zu Einsätzen in der Hauptstadt zu entsenden, einigten sich die

¹ Vgl. zur ausführlichen Darstellung und Wertung dieser linksextremen Bezüge: Drs. 17/9803.

² Vgl. <https://sz-bochum.de/?s=sch%C3%A4ffer>.

³ Vgl. <https://sz-bochum.de/initiativen/rote-hilfe-e-v/>.

⁴ Vgl. Stellungnahme 17/1853 A 09 A 07, S. 3.

Minister nach hitzigen Auseinandersetzungen darauf, dass das Gesetz keine Auswirkungen auf Beamte anderer Bundesländer haben dürfe.⁵

Wir verurteilen ebenfalls die Unterstellung eines angeblichen latenten Rassismus bei deutschen Sicherheitskräften durch die SPD in Gestalt ihrer Vorsitzenden Saskia Esken und erklären uns stattdessen solidarisch mit den deutschen Polizeibeamten und Sicherheitskräften.

Unsere Polizei hat sich seit der Gründung der Bundesrepublik als eine verfassungstreue und rechtsstaatliche Bürgerpolizei etabliert, die ihre verantwortungsvolle und gefährliche Aufgabe zum Schutze der Bürger und der öffentlichen Sicherheit wirksam und als „Freund und Helfer“ im Sinne des Amtseids auf die Verfassung wahrnimmt, bei der die Würde des Menschen im Mittelpunkt steht. Dieses Selbstverständnis wird jedem deutschen Polizeibeamten im Rahmen einer umfassenden und qualitativ hochwertigen Ausbildung vermittelt.

Unsere Polizei duldet in ihren Reihen kein extremistisches Gedankengut und zieht die erforderlichen dienst- und strafrechtlichen Konsequenzen, wann immer derartiges Gedankengut sichtbar wird. Die Polizei verfügt über interne Kontrollinstanzen, um extremistische Tendenzen bei Anwärtern oder fertig ausgebildeten Beamten zu erkennen, zu melden und zu ahnden.

Die Instrumentalisierung des Todes von George Floyd in den USA wird zur Unterstellung eines „latenten Rassismus“ und zur Forderung einer „unabhängigen Aufarbeitung von Gewalt und Rassismus bei der deutschen Polizei“ genutzt. Bewusst und willentlich untergraben SPD, Grüne und Linke das Vertrauen in unsere Polizeibeamten und in den deutschen Rechtsstaat auf zutiefst verantwortungslose Weise. Sie bestärken so Kräfte, die bereits ein gestörtes Verhältnis zum Staat und zu dessen Sicherheitsorganen haben, und befördern die gefährliche Entwicklung einer massiven Zunahme der Gewalt gegen Polizeibeamte in den letzten Jahren. Nicht ohne Grund wurden im Jahre 2017 die strafrechtlichen Vorschriften der §§ 113 und 114 StGB auf der Rechtsfolgenseite verschärft.

Die direkten Folgen der permanenten Herabwürdigung unserer Polizei zeigten sich zuletzt wieder bei mehreren Demonstrationen, in deren Verlauf Polizeibeamte in den Fokus hauptsächlich linksradikaler Täter gerieten und Opfer skrupelloser Gewalt wurden.

Wenn Grüne und Sozialdemokraten die Arbeit und das Ansehen der deutschen Polizei untergraben und sich gleichzeitig öffentlich zur linksextremen „Antifa“ bekennen, die maßgeblich für die Gewalt gegen unsere Polizei verantwortlich ist, wirft das Fragen nach ihrer Loyalität zu unserem freiheitlichen Rechtsstaat und gegenüber unserer Verfassung auf.

Wir fordern daher ein geschlossenes Bekenntnis des Landtags und aller demokratischen Kräfte zu unseren Polizeikräften auf Bundes- und Landesebene sowie eine klare Distanzierung und Verurteilung von jeder Art des Extremismus.

⁵ Vgl. Spiegel (2020): Innenminister einigen sich über umstrittenes Berliner Antidiskriminierungsgesetz; online im Internet: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/berlin-innenminister-einigen-sich-ueber-umstrittenes-antidiskriminierungsgesetz-a-8b679739-0a79-41cd-ba78-737303e04e5f>.

II. Vor diesem Hintergrund möge der Landtag erklären:

„Unsere Polizei leistet eine hervorragende Arbeit zum Schutz der Bürger und der öffentlichen Sicherheit und hat von der Politik Unterstützung statt Vorverurteilung verdient. Wir stehen zu unseren Polizei- und Sicherheitskräften und werden sie mit aller Kraft gegen jene verteidigen, die sie diskreditieren und sabotieren wollen. Zum Schutz unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats wird der Landtag dieser Art der Vorverurteilung unserer Polizei und Sicherheitskräfte auch weiterhin entschlossen entgegenzutreten.“

Markus Wagner
Nic Peter Vogel
Andreas Keith

und Fraktion